

DateiKurzbericht.xml

Fassung vom.....3. August 2009

Revision / Status2009-08-03 / final

Seitenzahl.....2

Fertigstellung OSCI–XMeld 1.5

Kurzbericht an den AK I der IMK

Fassung vom 31. Juli 2009

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Pflege des Standard OSCI–XMeld in 2009 / 2010 hat die OSCI–Leitstelle qualitätsgesicherte, neue Fassungen zunächst dem AK I zuzuleiten, bevor die Herausgabe durch das BMI erfolgt.

Berichtet wird über die OSCI–XMeld Fassung 1.5. Sie wurde bis Mitte 2009 entwickelt. Am 16. / 17. Juni 2009 fand die Sitzung der Qualitätssicherungsinstanz statt (das Protokoll ist beigefügt). Die neue Fassung soll am 1. Mai 2010 wirksam werden.

Berichtet wird weiter über eine korrigierte Fassung 1.4, die zum 1. November 2009 wirksam werden soll.

1 OSCI–XMeld 1.5

1.1 Änderungen durch Erweiterungen des Standards

Es wurden zwei Erweiterungen realisiert. Dabei handelt es sich um größere Änderungen, die den Umfang der Pflege übersteigen, so dass gemäß Betriebskonzept die Release-Bezeichnung von "1.4" auf "1.5" geändert wurde.

1.1.1 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

Die Bundesländer können durch Festlegung in ihren Landesgesetzen die Meldebehörden verpflichten, die Meldedaten in regelmäßigen Abständen elektronisch an zentrale Register zu übermitteln. Der Umfang der an Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu übermittelnden Daten leitet sich aus § 18 MRRG ab. In den jeweiligen Landesgesetzen werden die Vorgaben aus dem MRRG konkretisiert.

Während der Arbeiten an OSCI–XMeld 1.5 wurde der aktuell für diese Datenübermittlungen verwendete Standard *XMeldIT* in OSCI–XMeld integriert. Die Qualitätssicherungsinstanz hat das Arbeitsergebnis abgenommen.

Die Kosten für die Erweiterung wurden zunächst durch die Länder Baden-Württemberg, den Freistaat Bayern, Brandenburg, Hessen, den Freistaat Sachsen und den Freistaat Thüringen getragen.

1.1.2 Übergabe der Daten für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten an das BZSt (§ 39e Abs. 9 EStG)

Der AK I hat auf seiner 116 Sitzung der Umsetzung der Datenübermittlung mit dem Standard OSCI XMeld zugestimmt. Wesentliche Voraussetzung für das Verfahren ElsterLohn II ist die Verpflichtung der Gemeinden, die auf der Lohnsteuerkarte befindlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale (*“Elstam-Daten”*) und deren Änderungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten werden zusammen mit Spezialisten aus Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bundeszentralamt für Steuern vorgenommen. In der ersten Phase werden die Nachrichten für die Übermittlung aller im Melderegister gespeicherten Lohnsteuerdaten entwickelt (Initialdatenlieferung). In der zweiten Phase werden die Nachrichten zur Übermittlung der Fortschreibung besteuereungsrelevanter Daten entwickelt.

Die Nachrichten für die Initialdatenlieferung werden mit der vorliegenden Version veröffentlicht.

1.1.3 Änderungen im Rahmen der Pflege

Insgesamt wurden 22 einzelne Änderungen am Standard vorgenommen, die zu einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit führen oder Fehler korrigieren. Die Ergebnisse wurden einzeln in der Sitzung der QS-Instanz erörtert und abgenommen; eine vollständige Auflistung unterbleibt an dieser Stelle.

1. Die Nachrichten im Bereich der *“Behördenauskünfte”* wurden überarbeitet. Die Nachrichtenpaare für spezielle Behördenauskünfte werden durch ein generisches Nachrichtenpaar abgelöst. Das Nachrichtenpaar für Auskünfte bzgl. *Haushaltsbescheinigungen* entfällt mit Fassung 1.5 zum 01.05.2010. Das Nachrichtenpaar für *Einfache Standardauskünfte* entfällt mit Fassung 1.6 zum 01.11.2010.
2. Bei der automatisierten Übermittlung von Anträgen auf Ausstellung von Führungszeugnissen an das BfJ und am *“vorausgefüllten Meldeschein”* wurden Detailverbesserungen realisiert.

2 Korrigierte Fassung OSCI–XMeld 1.4

Die abgenommene und veröffentlichte Fassung 1.4 mit Wirksamkeit ab dem 01. November 2009 enthält einen Fehler, der technisch den Rückmeldeprozess gefährdet. Die Übermittlung der Gebietskörperschaft oder des Wahlkreises im Herkunft-Mitgliedstaat, in denen ein Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt im Wählerverzeichnis eingetragen war, ist in der Fassung 1.4 nicht möglich.

Außerdem wurde die Antwort-Nachricht 0301 für den *“Vorausgefüllten Meldeschein”* um die dort fehlende Auskunftssperre-Struktur ergänzt. Damit verbunden ist eine Anpassung der Schlüsseltabelle 66.

Nach eingehender Prüfung durch das OSCI–XMeld Expertengremium (1. und 2. Juli 2009) wurde eine korrigierte Fassung von OSCI–XMeld 1.4 erarbeitet, die ab dem 1. November 2009 wirksam werden soll. Die Qualitätssicherungssinstanz und die registrierten Hersteller haben diesem Verfahren zugestimmt, die betroffenen Verfahrenshersteller haben darüberhinaus zugesichert, die nötigen Korrekturen bis zu diesem Zeitpunkt umsetzen zu können.

3 Ausblick auf OSCI XMeld 1.6

Das November-Release von OSCI XMeld wird zwei wesentliche Erweiterungen umfassen. Zeitgleich mit der Einführung des elektronischen Personalausweises wird der Standard die Möglichkeit der Online-Anmeldung bieten.

Die zweite Stufe von Elster Lohn II wird abgeschlossen. Dann werden neben der Nachricht für die Initialdatenübermittlung einkommenssteuer-relevanter Informationen auch die Änderungsnachrichten zur Verfügung stehen. Damit entfällt bei den Meldebehörden die Aufgabe der Lohnsteuerkarten-Ausstellung.